



bm:wfk

GZ 10.001/200-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

XIX. GP-NR  
1567 /AB  
1995 -09- 01

zu

1783 J

Wien, 1. September 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1783/J-NR/1995, betreffend Planstellen für Behindertenbeauftragte an österreichischen Universitäten, die die Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE und Kollegen am 14. Juli 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen bekannt, daß seit über 2 Jahren noch immer eine halbe von den genehmigten fünf Planstellen für Behindertenbeauftragte an Österreichs Universitäten unbesetzt ist?
2. Wann und an welcher Universität wird diese fehlende Planstelle für einen Behindertenbeauftragten besetzt?

Antwort:

Die letzte noch vakante halbe von den genehmigten fünf Planstellen für Behindertenbeauftragte an Österreichs Universitäten sollte mit einer Bewerberin an der Technischen Universität Wien besetzt werden, die jedoch im Jänner dieses Jahres ihre Bewerbung aus familiären Gründen zurückgezogen hat. Die Technische Universität Wien ist derzeit bemüht eine neue Kandidatin bzw. einen neuen Kandidaten für diese Planstelle zu finden.

Bundesministerium für  
Wissenschaft,  
Forschung und Kunst

Minoritenplatz 5  
A1014 Wien

- 2 -

**3. Sind Sie der Meinung, daß die derzeitigen fünf Planstellen für einen Behindertenbeauftragten ausreichen?**  
**Wenn nicht, was werden Sie dagegen unternehmen?**

**4. Ist eine Aufstockung von fünf auf zehn Planstellen vorgesehen?**

**Wenn ja, warum?**

**Wenn nein, warum nicht?**

Antwort:

Der Wunsch nach weiteren Planstellen für Behindertenbeauftragte ist durchaus verständlich. Aber auch in diesem Bereich können Planstellenzuweisungen nur unter der Voraussetzung entsprechender Stellenplankapazitäten erfolgen. Angesichts der derzeitigen Budgetlage können Aufstockungen nur schrittweise und in Abstimmung mit den Prioritätensetzungen der Universitäten vorgenommen werden. Sofern auch die zusätzlichen Funktionen als Behindertenbeauftragte durch behinderte Personen wahrgenommen werden sollen, muß mit den Aufnahmeanträgen an das Bundeskanzleramt zwecks Zuweisung entsprechender Behindertenplanstellen herangetreten werden. Mit einem Sonderkontingent ist sicher nicht mehr zu rechnen. Ich bitte daher um Verständnis dafür, daß es mir derzeit noch nicht möglich ist, eine konkrete Prognose hinsichtlich zusätzlicher Planstellen für Behindertenbeauftragte abzugeben.

**5. Stimmt es, daß in nächster Zeit an der Universität Linz eine Stelle für einen ähnlichen Tätigkeitsbereich eingerichtet wird, allerdings ganztags und mit A-Wertigkeit?**

**Wenn ja, wann?**

**6. Stammt diese in Pkt. 5 beschriebene Stelle aus dem Kontingent der 1993 zugesagten 5 Planstellen für Behindertenbeauftragte?**

- 3 -

Antwort:

*Für die Universität Linz wurde die Zuweisung einer Behindertenplanstelle beantragt, die vom Bundeskanzleramt Ende Juli zugewiesen wurde. Diese Planstelle ist für die Aufnahme einer vollbeschäftigte Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe a vorgesehen, die in der Abteilung für Organisation, Marketing und Strategische Planung, tätig sein und - unabhängig vom Kontingent 1993 - auch den Aufgabenbereich einer Behindertenbeauftragten abdecken wird.*

**7. Werden Sie für die Herstellung gleicher Arbeitsbedingungen für alle Behindertenbeauftragten, das heißt für die Zuordnung zur selben Dienststelle, eintreten?**

Antwort:

*Die Behindertenbeauftragten werden primär von jenen Universitäten betreut, die ihre Einstellung beantragt haben und denen sie daraufhin zugewiesen worden sind. Die weitere dienst- und besoldungsrechtliche Betreuung sowie die Koordination liegt beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Grundsätzlich liegt ein einheitliches Konzept eines "Tätigkeitsprofils für Behindertenbeauftragte an Österreichs Hochschulen und Universitäten" vor.*

**8. Welche bautechnischen und sozialen Verbesserungen sind für die kommenden Jahre vorgesehen, um das Studieren Behinderter und chronisch Kranker zu erleichtern bzw. verbessern?**

Antwort:

*Was die bautechnischen Verbesserungen an den Universitäten, die das Studieren Behinderter und chronisch Kranker erleichtern sollen, anlangt, so werden der ÖNORM B 1600 entsprechend bei Neubauten und bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen die jeweiligen Erfordernisse berücksichtigt.*

- 4 -

*Darüberhinaus trachtet das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auch in anderen Gebäuden entsprechende Adaptierungen vorzunehmen, soweit dies technisch möglich und finanziell bedeckbar ist. Diese Verbesserungsmaßnahmen erfolgen entweder durch die Universität selbst im eigenen Bereich und/oder in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Baudienststelle.*

*Eine konkrete Aufzählung aller Maßnahmen in jedem einzelnen Gebäude würde den Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage sprengen; die Vorhaben sind zentral nicht erfaßt.*

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. M.", is positioned in the lower right area of the page.